

Inhaltsverzeichnis

Arbeit	2
Zugang zum Arbeitsmarkt - EU Bürger*innen	2
Berufliche Kompetenz	2
Arbeitslosigkeit	4
Arbeitssuche	6
Selbstständigkeit	9
Zugang zum Arbeitsmarkt - Geflüchtete	9

Arbeit

Zugang zum Arbeitsmarkt - EU Bürger*innen

Wenn Sie aus einem Land **außerhalb der Europäischen Union** kommen, brauchen Sie eine Erlaubnis, um in Deutschland zu arbeiten. Auf Ihrem Aufenthaltsdokument steht, ob Sie die Erlaubnis haben, arbeiten zu dürfen, oder ob Sie die Erlaubnis erst bei der Ausländerbehörde beantragen müssen.

Zum Beispiel steht das auf Dokumenten wie Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis.

Sie kommen aus der **Europäischen Union**? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme machen.

Die EU - Freizügigkeit gilt für Staatsangehörige dieser Länder:

Europäische Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

Europäischer Wirtschaftsraum: Island, Liechtenstein und Norwegen

Das Recht, frei in Deutschland zu wohnen und zu arbeiten, haben besonders diese Personen:

- Arbeitnehmer*innen und Auszubildende
- Menschen, die Arbeit suchen (bis zu sechs Monate)
- Menschen, die hier selbstständig arbeiten und ihren Wohnsitz haben
- Selbstständige, die Dienstleistungen anbieten, aber keinen festen Wohnsitz hier haben
- Menschen, die Dienstleistungen bekommen
- Personen ohne Job, wenn sie Krankenversicherung und genug Geld haben
- Familienmitglieder, die zu einem EU-Bürger ziehen oder mit ihm zusammen sind
- EU-Bürger*innen und ihre Familien, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht haben



Hinweis: Es kommt bei den folgenden Infos auch immer auf den speziellen Einzelfall an, ob man eine Arbeitserlaubnis erhält.



Fragen Sie bei der [Ausländerbehörde](#) oder Ihrer [Sozialen Beratung](#) nach.



Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Berufliche Kompetenz

Berufliche Fähigkeiten erkennen

Wenn man einen Job sucht, ist es wichtig zu wissen, was man gut kann. Also welches Wissen, welche Erfahrungen und Fähigkeiten man hat. Dabei hilft ein Test am Computer. Der Test heißt MYSKILLS. Die Agentur für Arbeit und die Bertelsmann Stiftung haben den Test zusammen entwickelt. Mit dem Test kann man zeigen, was man beruflich schon gelernt hat – auch wenn man das nicht in der Schule oder Ausbildung gelernt hat.

IKUBIZ Mannheim

IKUBIZ bietet im Rahmen der IQ Netzwerks Beratung beim Anerkennungsprozess:

- Man kann die Beratung am Telefon, persönlich, per E-Mail oder per Video bekommen. Für die persönliche Beratung braucht man einen Termin. Die Beratung kostet nichts.
- Wichtige Dokumente für die Beratung sind: Zeugnisse und Diplome (wenn möglich auf Deutsch übersetzt), Lebenslauf, Arbeitszeugnisse.

Im [Berufsinformationszentrum](#) (BIZ) kann man sich über verschiedene Berufe und Wege zur Arbeitsaufnahme in der Umgebung informieren. Dort gibt es auch Computer, mit denen man nach Jobs suchen oder Bewerbungen schreiben kann.

BIZ Mannheim

📍 [M 3a, 68161 Mannheim](#)

☎ [0621 165333](#)

@ [Mannheim.BIZ@arbeitsagentur.de](#)

🌐 [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/mannheim/biz-mannhe...](#)

IRC: International Rescue Committee

"WIN": Dein Karrierestart in Deutschland

Das WIN-Projekt hilft Migrant*innen, die in Deutschland arbeiten wollen. Es gibt Beratung an vielen Orten, auch in Mannheim.

Voraussetzung: Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1.

Das Angebot ist kostenlos und umfasst zum Beispiel:

- regelmäßige Kurse zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel dem Bewerbungsverfahren in Deutschland
- Einzelgespräche mit Berater*innen (Coachings)
- erste Kontakte zu Arbeitgeber*innen in der Region Mannheim

Kontakt: Frau Grimm

☎ [+49176 86669626](#)

@ [christina.grimm@rescue.org](#)

Stadt Mannheim / FB Wirtschaftsförderung

Beratungsstelle zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung für internationale Fachkräfte in der Rhein-Neckar-Region

Wir unterstützen internationale Fachkräfte mit ausländischen Abschluss und B2 Sprachniveau aus dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) dabei, eine passende Arbeit oder Qualifizierung in der Rhein-Neckar-Region zu finden. Mit individuellem Coaching und Begleitung helfen wir Ihnen beim Start in den Beruf, auch online und kostenlos. Melden Sie sich jederzeit bei uns an!

Die Beraterin arbeitet mit der Agentur für Arbeit, dem Welcome Center, dem Jobcenter und Firmen in der Rhein-Neckar-Region zusammen.

Kontakt: Frau Zeljkovic

☎ +49621 2933355

@marina.zeljkovic@mannheim.de

Termine erfolgen nach Absprache.

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie in Deutschland keinen Job haben, können Sie **Arbeitslosengeld** beantragen. Ob Sie das Geld bekommen, wie viel und wie lange, entscheidet eine spezielle Stelle: Entweder die "Agentur für Arbeit" oder das "Jobcenter".

Arbeitslosengeld I bekommen Sie, wenn Sie Ihren Job verlieren. Dazu müssen Sie mindestens 12 Monate in Deutschland in den vergangenen 30 Monaten gearbeitet haben. Unter bestimmten Umständen gibt es andere Voraussetzungen.

Ob Sie Arbeitslosengeld bekommen, entscheidet die **Agentur für Arbeit**.

1. Melden Sie sich arbeitsuchend!

Ihnen wurde gekündigt, Sie haben gekündigt oder Ihr befristetes Arbeitsverhältnis endet bald.

Die Agentur für Arbeit unterstützt Sie bei Ihrer Suche nach einer neuen Beschäftigung.

Gemeinsam mit Ihnen wird außerdem festgestellt, ob Sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

Wichtig ist, dass Sie sich umgehend arbeitsuchend melden. Melden Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses arbeitsuchend. Wenn Sie erst später davon erfahren, melden Sie sich spätestens 3 Tage später arbeitsuchend.

Das können Sie auf unterschiedlichen Wegen tun:

vor Ort in Ihrer Agentur für Arbeit

telefonisch unter 0800 4555500 (gebührenfrei)

online unter <https://www.arbeitsagentur.de/>

2. Melden Sie sich persönlich arbeitslos.

Spätestens am ersten Tag ohne Beschäftigung müssen Sie sich persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit arbeitslos melden. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Sie Arbeitslosengeld erhalten können. Sie können erst ab dem Tag Arbeitslosengeld erhalten, ab dem sie sich arbeitslos gemeldet haben.

3. Füllen Sie den Antrag auf Arbeitslosengeld aus.

Beantragen Sie das Arbeitslosengeld im Internet online. Alternativ können Sie sich in Ihrer Agentur für Arbeit ein Antragsformular holen, um den Antrag schriftlich zu stellen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Arbeitslosengeld von der Bundesagentur für Arbeit.

Agentur für Arbeit Mannheim

📍 M3a, 68161 Mannheim
☎ 08004555500 (gebührenfrei)
✉ @Mannheim@arbeitsagentur.de
🌐 www.arbeitsagentur.de

Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I, SGBIII) bei der Agentur für Arbeit:

Sie haben bereits mindestens 1 Jahr in Deutschland gearbeitet? Dann melden Sie sich bei der Agentur für Arbeit Mannheim.

Anspruch auf Bürgergeld:

Bei Hilfebedürftigkeit haben Sie Anspruch auf Bürgergeld. Allerdings nur, wenn es keine vorrangigen Leistungsträger gibt (z. B. ist das Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig für alle Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden)

Was ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Dieses Geld ist für Menschen, die nicht genug verdienen oder keine Arbeit finden. Es hilft ihnen und ihrer Familie, das Nötigste zum Leben zu haben. Deshalb nennt man es „Grundsicherung“, weil es das Leben absichert.

Menschen, die nicht genug Geld haben, bekommen finanzielle Leistungen im SGB II. Dazu gehört Geld für Essen, Kleidung und andere wichtige Dinge, Hilfe bei der Miete und Heizkosten sowie extra Geld für besondere Fälle unter bestimmten Voraussetzungen.

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** hilft Menschen, die Arbeit suchen und berücksichtigt Ihre persönlichen Lebensumstände. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sofort Bescheid sagen, wenn sich etwas ändert. Zum Beispiel, wenn Sie mehr oder weniger Geld bekommen, andere Unterstützung erhalten, jemand in Ihre Wohnung einzieht oder auszieht, Sie heiraten oder umziehen. Ihr zuständiger Sachbearbeiter im Jobcenter muss das wissen, damit Sie die richtige Hilfe bekommen.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#)

Thema Arbeitsuche /Berufsberatung

Wichtige Beratungsstellen für Arbeitssuchende finden Sie [hier](#).

Wenn geflüchtete Menschen offiziell anerkannt sind, kümmert sich das Jobcenter um die Auszahlung der Leistungen nach dem SGB II. Das Jobcenter hilft ihnen auch, eine Ausbildung oder Arbeit zu finden. Das Jobcenter Mannheim ist die Anlaufstelle für alle, die Unterstützung benötigen oder Fragen zur Grundsicherung haben. Es gibt Geld zum Leben und hilft dabei, einen passenden Job zu finden, damit die Menschen selbst für sich sorgen können.

Über die [Jobbörse](#) vermitteln Profis zwischen Arbeitgebern und Arbeitsuchenden geeignete Arbeitsplätze.

Asylsuchende, also Menschen, die um Schutz bitten, bekommen während ihres Aufenthalts in Deutschland Unterstützung. Diese Hilfe gilt, bis entschieden wird, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder nicht. Auch Personen, die vorübergehend in Deutschland bleiben dürfen, erhalten diese Unterstützung.

Die Hilfe umfasst:

- Einen Platz zum Wohnen
- Essen
- Kleidung
- Dinge, die man für die Körperpflege braucht
- Arztbesuche und Medikamente
- Alles, was man noch für den täglichen Bedarf braucht
- Um diese Hilfe zu bekommen, müssen sie sich an bestimmte Stellen wenden:

In der Anfangszeit, wenn sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, müssen sie sich an das zuständige Regierungspräsidium wenden.

Wenn sie vorübergehend in einer anderen Unterkunft wohnen:

In großen Städten müssen sie sich an die Stadtverwaltung wenden.

In kleineren Orten an das Landratsamt in ihrer Gegend.

Bei Fragen wenden sie sich an: 50.52.Kontakt@mannheim.de

Arbeitssuche

Wenn Sie die Voraussetzungen für den Arbeitsmarkt erfüllen, können Sie selbständig Arbeitsstellen suchen:



Allgemeine Erklärungen zur Arbeitssuche finden Sie [hier](#).

Hilfe bei der Suche nach Arbeit finden Sie auch hier:

Jobcenter Mannheim

Das Jobcenter Mannheim ist Ansprechpartner für alle Fragen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld). Es unterstützt erwerbsfähige durch vielfältige Beratungs-, Förder- und Vermittlungsangebote zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

^ [Iffland Straße 2 - 6, 68161 Mannheim](#)
☎ [0621 17238333](tel:062117238333) oder [0621 17238555](tel:062117238555) (Hotline)
@ jobcenter-mannheim@jobcenter-ge.de
🌐 <https://jobcenter-mannheim.de/>

JobBörsen Mannheim - Hilfe bei der Arbeit in den Stadtteilen

In Mannheim gibt es zehn JobBörsen in verschiedenen Stadtteilen.

Hier können Menschen aus der Stadt in ihrer Nähe Unterstützung zum Thema Arbeit bekommen.

Die JobBörsen gehören zum Jobcenter Mannheim und kümmern sich um die Vermittlung von Arbeitsplätzen.

🌐 <https://jobcenter-mannheim.de/jobboersen/>
📍 [Lageplan und Ansprechpersonen](#)

Jobcenter Junges Mannheim

Junge Menschen aus Mannheim unter 25 Jahren bekommen Hilfe im Jobcenter Junges Mannheim.

Dort gibt es Angebote, die genau zu ihren Fähigkeiten und Stärken passen.

Das Jobcenter unterstützt alle jungen Leute, damit niemand verloren geht.

Das Ziel ist, dass junge Menschen selbstständig werden und eine Arbeit finden.

^ [Hebel Straße 1, 68161 Mannheim](#)
☎ [062117238555](tel:062117238555) (Zentrale)
@ jobcenter-mannheim.team-junges-mannheim@jobcenter...
📅 Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Jobcenter Mannheim - Erstantragsstelle

Sind Sie über 25 Jahre alt und kommen zum ersten Mal zum Jobcenter Mannheim? Dann werden Sie in der Mannheimer Erstantragsstelle (MEAS) beraten. Dort bekommen Sie diese Angebote:

- Einen schnellen Termin beim Arbeitsvermittler
- Unterstützung und Motivation, damit Sie selbst aktiv werden

- Beratung zu Ihrer persönlichen Situation nach dem Prinzip "Selbsthilfe geht vor öffentlicher Fürsorge"
- Prüfung, ob Sie finanzielle Hilfe brauchen
- Soforthilfen wie zum Beispiel Qualifizierung, Erhalt der Arbeitsfähigkeit durch sinnvolle gemeinnützige Tätigkeit, Einstiegsgeld und Zuschüsse zum Lohn
- Spezialisiertes Personal für Menschen, die nach Mannheim ziehen, und für Fragen zum Unterhalt

📍 [Iffland Straße 2 - 6; 68161 Mannheim](#)

☎ [0621 17238333](tel:0621 17238333)

🕒 Montag bis Freitag 08:00-12:00 Uhr

Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit berät und unterstützt Sie bei der Suche nach einer passenden Arbeit oder Ausbildungsstelle.

~ [M 3a, 68161 Mannheim](#)

☎ [0800 4555500](tel:0800 4555500) (gebührenfrei)

@ Mannheim@arbeitsagentur.de

🌐 www.arbeitsagentur.de

Kontaktstelle Frau und Beruf

Frauen, die beruflich neu starten oder sich orientieren wollen, bekommen hier Unterstützung.

Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Sie hilft bei diesen Themen:

- Wiedereinstieg in den Beruf
- Ausbildung und Weiterbildung
- Berufliche Orientierung
- Karriereplanung
- Einen eigenen Betrieb gründen

Es gibt auch ein Mentorinnenprogramm für Frauen, die aus anderen Ländern kommen oder geflüchtet sind. Eine Mentorin unterstützt sie dabei, den Arbeitsmarkt in Deutschland kennenzulernen. Es werden noch Frauen gesucht, die ehrenamtlich als Mentorin helfen möchten!

📍 [D7, 1 - 2, 68159 Mannheim](#)

☎ [0621 2932590](tel:0621 2932590)

@ frauundberuf@mannheim.de

🌐 frauundberuf-mannheim.de

Selbstständigkeit

Möchten Sie Ihr eigenes Geschäft eröffnen oder selbstständig arbeiten?

Dann gibt es einige wichtige Dinge, auf die Sie achten müssen:

- **Wie läuft das Geschäft?** Gibt es genug Kunden?
- **Gesetze:** Welche Regeln müssen Sie beachten?
- **Verwaltung:** Welche Anmeldungen und Papiere sind nötig?
- **Geld:** Wie bezahlen Sie alles am Anfang?

Wichtig: Dürfen Sie nur für eine kurze Zeit in Deutschland bleiben? Dann brauchen Sie zuerst die Erlaubnis von der Ausländerbehörde, bevor Sie ein eigenes Geschäft starten können.

Das Portal [Wir-gründen-in-Deutschland](#) bietet hilfreiche Informationen zum Thema "Gründen" in Deutschland. Die Website gibt es auf 14 Sprachen (Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Deutsch, Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tigrinya, Türkisch, Ukrainisch, Vietnamesisch).

Wenn Sie aus einem anderen Land kommen und ein eigenes Geschäft starten möchten, gibt es spezielle Beratungsstellen, die Ihnen helfen.

Hier finden Sie Unterstützung:

Auf der Webseite Existenzgründungsportal unter „Beratung und Adressen“ gibt es eine Liste mit wichtigen Anlaufstellen.

Die [Fachstelle Migrantenökonomie des IQ-Netzwerk](#) hilft Menschen aus dem Ausland, die ein eigenes Unternehmen gründen möchten.

Weitere Informationen liefert Ihnen der [Online-Leitfaden](#) für Flüchtlinge mit Tipps auf Deutsch und Arabisch.

Bitte fragen Sie bei der zuständigen Behörde nach.

Zugang zum Arbeitsmarkt - Geflüchtete

Flucht/Asyl:

Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:

Sie leben in der Landeserstaufnahme? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer die Ausländerbehörde. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in der Landeserstaufnahme:**6 Monate Arbeitsverbot**

Nach 6 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein. Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen. Asylsuchende Menschen mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb der Landeserstaufnahme.

3 Monate Arbeitsverbot

Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet die Ausländerbehörde.

Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.

Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen:

Es entscheidet immer die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also bei der Ausländerbehörde einen Antrag stellen. Die Ausländerbehörde kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Geduldete Menschen in der Landeserstaufnahme:

Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 6 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.

Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot.

Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

Geduldete Menschen ausserhalb der LEA:**3 Monate Arbeitsverbot**

Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.

Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot

Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen. Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das BAMF als asylberechtigte, geflüchtete oder subsidiär schutzberechtigte Person anerkannt worden sind oder Ihnen ein Abschiebeverbot zuerkannt wurde, erteilt Ihnen die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.